

**2230.1.1.1.1.0-K**

**Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2021/2022**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 15. Oktober 2020, Az. II-BS4244.0/12/3**

**(BayMBI. Nr. 611, ber. Nr. 745)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2021/2022 vom 15. Oktober 2020 (BayMBI. Nr. 611, Nr. 745)

---

<sup>1</sup>Eingebettet in das Gesamtprojekt Eigenverantwortliche Schule wurde zum Schuljahr 2013/2014 für staatliche Schulen die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag eine erweiterte Schulleitung nach Art. 57a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) einzurichten, um die Führungssituation durch eine Reduktion der Führungsspannen auf 1 zu 14 spürbar zu verbessern. <sup>2</sup>Die erweiterte Schulleitung soll durch Übernahme von Führungs- und Personalverantwortung die berufliche Entwicklung der ihr zugeordneten Lehrkräfte unterstützen, durch die gemeinsame Reflexion schul- bzw. fachbezogener Qualitätsziele die Abstimmung in pädagogischen Teams verbessern und einen Beitrag zur Profilschärfung der Schule leisten.